



Zusatz-Weiterbildung

Kinder- und Jugend- Pneumologie

- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 02.04.2022 – in Kraft getreten am 01.07.2023
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 27.04.2022 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 58 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Prävention, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege, der Lunge, des Mediastinum und der Pleura sowie der hiermit verbundenen allergischen Erkrankungen des Säuglings, Kleinkindes, Kindes, Jugendlichen und Heranwachsenden in seinem sozialen Umfeld von der pränatalen Periode einschließlich der Transition in eine Weiterbetreuung.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WO	– Facharztanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin und zusätzlich – 24 Monate Kinder- und Jugend-Pneumologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
1.	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie		
2.		Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
3.		Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
4.	Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
5.		Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
6.	Grundlagen der Ernährungsberatung		
7.		Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	
8.		Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
9.		Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
10.	Palliativmedizinische Versorgung		
11.	Indikationen, Risiken, Prognose, Planung, Listung, Diagnostik und Therapie vor und nach Transplantationen		
12.	Pneumologische Notfälle		
13.		Weiterführende Diagnostik und Therapie bei pneumologischen Notfällen, z. B. Spannungs-/ Pneumothorax	
14.	Asthma		
15.	Epidemiologie, Langzeitprognose, unterschiedliche Phänotypen, Epigenetik		
16.		Weiterführende Diagnostik und Therapie des Asthma	
17.		Behandlung des schweren/therapierefraktären Asthma einschließlich Therapie mit Biologika	
18.	Allergologische Diagnostik und Therapie		
19.	Epidemiologie, Langzeitprognose, unterschiedliche Phänotypen, Epigenetik		
20.		Weiterführende Diagnostik und Therapie allergologischer Erkrankungen, z. B. Anaphylaxie, allergische Rhinitis, atopisches Ekzem, Nahrungsmittelallergie	
21.	Allergische bronchopulmonale Aspergillose		

Anlage 58 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
22.		Indikationsstellung und Befundinterpretation von serologischen und kutanen Tests bei komplexen Verläufen, insbesondere spezifische Immunglobuline, Komponentendiagnostik	
23.		Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation von allergologischen Haut-Tests	
24.		Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation der spezifischen nasalen Provokation	
25.		Indikationsstellung und Durchführung der spezifischen Immuntherapie, insbesondere bei komplexen Verläufen und Polysensibilisierungen	
26.	Akute und chronische Infektionen der Atemwege		
27.	Pneumologische Erkrankungen bei Hochrisiko-/ Immundefekt-Patienten		
28.		Weiterführende Diagnostik und Therapie bei Bronchiektasen	
29.		Diagnostik und Therapie von Pilz-Infektionen sowie komplizierten Verläufen von bakteriellen und viralen Infektionen der Atemwege	
30.		Thoraxdrainage	
31.		Fibrinolyse-Therapie bei kompliziertem parapneumonischen Erguss	
32.	Angeborene Lungenfehlbildungen		
33.	Differentialdiagnose und Management einschließlich chirurgischer Therapieoptionen, Prognose und Nachbetreuung angeborener Lungenfehlbildungen		
34.	Bronchopulmonale Dysplasie		
35.		Weiterführende Diagnostik und Therapie bei bronchopulmonaler Dysplasie	
36.	Cystische Fibrose		
37.	Epidemiologie, Genetik, Prognose		
38.	Bedeutung des Neugeborenen-Screening		
39.		Hygienemaßnahmen bei cystischer Fibrose	
40.	Atypische cystische Fibrose		
41.		Diagnostik und Therapie der cystischen Fibrose	
42.	Tuberkulose und seltene Lungenerkrankungen		
43.	Epidemiologie und Mikrobiologie einschließlich Resistenzentwicklung		
44.	Multiresistente Lungen-Tuberkulose		
45.	Nicht-tuberkulöse Mykobakterien-Infektionen und atypische Mykobakteriosen der Lunge		
46.		Weiterführende Diagnostik und Therapie der primären und postprimären Lungentuberkulose	
47.		Diagnostik und Therapie von seltenen Lungenerkrankungen	
48.	Atemstörungen		
49.	Differentialdiagnose der chronischen respiratorischen Insuffizienz		

Anlage 58 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
50.		Diagnostik und Therapie dysfunktioneller respiratorischer Symptome, z. B. Vocal Cord Dysfunction, Hyperventilationssyndrom, dysfunktionelle Atmung vom thorakalen Typ mit insuffizienter Ventilation, psychogene Atemstörungen, Räsper- und Schnorchelstereotypen	
51.		Diagnostik und Therapie obstruktiver und zentraler Schlafapnoe- und Hypoventilationssyndrome	
52.	Invasive und nicht invasive Heimbeatmung einschließlich Überwachung und Beatmungsentwöhnung		
53.		Heim-Sauerstofftherapie einschließlich Monitorversorgung	
54.		Inhalationstherapie bei beatmeten Patienten	
55.		Diagnostik und Therapie Respirator-assoziiierter Komplikationen	
56.		Tracheostoma-Management	
57.		Einleitung und Überwachung von Clearance-Techniken, z. B. Physiotherapie, Hustenassistenz	
58.		Demonstration von Inhalationssystemen unter Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften sowie der Vor- und Nachteile	
59.	Funktionsdiagnostik		
60.	Lungenfunktions-Referenzwerte		
61.	Funktionsuntersuchungen der Atemwege, z. B. Compliancemessung, eNO/nNO-Messung, Multiple-Breath-Washout		
62.		Spiroergometrie	
63.		Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung von	
64.		- Fluss-Volumen-Kurven und Lungenvolumina	
65.		- Bodyplethysmographie	
66.		- Bronchospasmodolysetest	
67.		- bronchialen Provokationstestungen	
68.		- 6-Minuten Gehtest	
69.		- CO-Diffusion	
70.		Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung der	
71.		- flexiblen Bronchoskopie	50
72.		- bronchoalveolären Lavage	25
73.		Indikationsstellung, Mitwirkung und ggf. Durchführung bei starren Bronchoskopen	
74.		Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung der thorakalen Sonographie	
75.		Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren	
76.	Polysomnographie		
77.		Befundinterpretation von Polygraphien, auch Durchführung	

Anlage 58 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Pneumologie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie zu führen.

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.